KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

Landesförderung für geplantes Radsportzentrum Schwerin

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Landeshauptstadt Schwerin verfolgt mit dem Bau eines multifunktionalen Radsportzentrums in Schwerin seit Jahren ein Projekt zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen im Spitzensport in Mecklenburg-Vorpommern.

1. Welche Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen beabsichtigt die Landesregierung, nach derzeitigem Stand in ihrem Entwurf des Landeshaushaltsplans 2024/2025 für Zuwendungen im Zusammenhang mit der Errichtung eines Radsportzentrums in Schwerin anzusetzen (bitte Angabe Einzelplan, Kapitel, MG, Titel und bei Verpflichtungsermächtigungen Haushaltsjahr der Fälligkeit angeben)?

Das Aufstellungsverfahren zum Doppelhaushalt 2024/2025 hat begonnen. Infolgedessen können noch keine Angaben gemacht werden.

2. Welche (Änderungs-)Anträge der Landeshauptstadt Schwerin auf Zuwendungen des Landes im Zusammenhang mit der Errichtung eines Radsportzentrums sind beim Land eingegangen [bitte Aktenzeichen, Datum (Änderungs-)Antrag, Höhe der beantragten Zuwendung, Gesamthöhe der zuwendungsfähigen Ausgaben und vorgesehene Finanzierung angeben]?

Dem Land liegt ein Antrag der Landeshauptstadt Schwerin vom 19. April 2021 ohne Aktenzeichen vor.

Gesamtkosten: 15 000 000 Euro Beantragte Zuwendung: 6 500 000 Euro

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Land	Bund	Kommune
2022	4 500 000 Euro	0 Euro	2 000 000 Euro
2023	2 000 000 Euro	6 500 000 Euro	
gesamt	6 500 000 Euro	6 500 000 Euro	2 000 000 Euro

3. Falls keine (Änderungs-)Anträge gemäß Frage 2 eingegangen sind, welche Kenntnis hat die Landesregierung von Antragsabsichten der Landeshauptstadt Schwerin [bitte (voraussichtlich) begehrte Zuwendung, Gesamthöhe der zuwendungsfähigen Ausgaben und vorgesehene Finanzierung angeben]?

Mit Einreichen der Haushaltsunterlage-Bau vom 16. September 2022 durch die Landeshauptstadt Schwerin liegen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport die nunmehr ermittelten Mehrbedarfe zur Finanzierung der Baukosten vor. Die Gesamtkosten sind danach auf 22,73 Millionen Euro angestiegen, sodass sich im Vergleich zu der bisherigen Kostenschätzung der Machbarkeitsstudie in Höhe von insgesamt 15 Millionen Euro und den darauf abgestellten Förderbeträgen in den Haushalten der Landeshauptstadt Schwerin, dem Bundeshaushalt und dem Landeshaushalt finanzielle Mehrbedarfe von insgesamt 7,73 Millionen Euro ergeben.

Die Landeshauptstadt hat ihre Bereitschaft erklärt, sich an den dargestellten Gesamtkosten einschließlich der Mehrkosten von aktuell rund 7,7 Millionen Euro mit nunmehr 3,5 Millionen Euro statt bisher geplanter 2 Millionen Euro zu beteiligen. Bisher plant die Stadt Schwerin mit einer Bundesförderung in Höhe von bis zu 6 050 000 Euro. Der darüber hinaus erforderliche Finanzierungsanteil soll vom Land Mecklenburg-Vorpommern getragen werden, um eine geschlossene Gesamtfinanzierung des Vorhabens zu erreichen.

Bund, Land und Kommune sind bezüglich der Sicherung der Gesamtfinanzierung noch in der Abstimmung.

4. Welche Zuwendungen des Bundes sind nach Kenntnis der Landesregierung der Landeshauptstadt Schwerin im Zusammenhang mit der Errichtung eines Radsportzentrums zugesagt worden?

Im Bundeshaushaltsplan 2023 sind im Einzelplan des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat zweckgebunden für dieses Vorhaben Bundesmittel in Höhe von 6 050 000 Euro eingestellt.

Das Bauvorhaben ist bundesseitig in die Projektauswahl aufgenommen worden, eine Zusage über die konkrete finanzielle Beteiligung konnte aufgrund der noch nicht erreichten Bewilligungsreife noch nicht erfolgen.

5. Welche wesentlichen Bedingungen sind nach Kenntnis der Landesregierung durch die Landeshauptstadt Schwerin einzuhalten, um die zugesagten Zuwendungen des Bundes nicht zu gefährden, insbesondere welche zeitlichen Vorgaben sind einzuhalten?

Für eine Bewilligung der Bundesmittel im Jahr 2023 hat die Landeshauptstadt Schwerin noch folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Mitwirkung bei der Festlegung des sportfachlichen Bedarfs zur Ermittlung der förderfähigen Ausgaben,
- Mitwirkung bei der Sicherung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens,
- Darstellung der Folgekosten der Radsporthalle (Betriebskosten),
- Vorlage der Baugenehmigung.
 - 6. Wie beurteilt die Landesregierung das Landesinteresse an der Errichtung eines Radsportzentrums in Schwerin?

Der Bau des multifunktionalen Radsportzentrums ist essenziell zur Sicherung des Bundesstützpunktes Bahnradsport beziehungsweise des Olympiastützpunktes Mecklenburg-Vorpommern und komplettiert erforderliche Rahmenbedingungen für den Nachwuchsleistungssport (Kaderathleten Nachwuchskader 2 und Landeskader), für den die Länder Finanzierungsverantwortung haben. Zugleich wird ein Problem der Landeshauptstadt Schwerin behoben, der eine moderne Sporthalle, insbesondere für den Unterricht der Schülerinnen und Schüler des Sportgymnasiums und das Vereinstraining im Breitensport, fehlt.